

Bärenherz Stiftung • Bahnstraße 13 • 65205 Wiesbaden

Schwank-IT
Christian Schwank
Bahnhofstraße 68
55324 Framersheim

Bestätigung Nr. 26521

über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.

Name und Anschrift des Zuwendenden: Schwank-IT
Christian Schwank
Bahnhofstraße 68
55324 Framersheim

Betrag in Zahlen, Worten und Datum der Zuwendung:

111,11 EUR / einhundertelf und 11/100 EUR / 30.11.2012

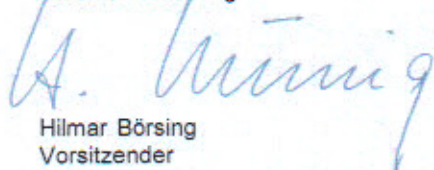
Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Wiesbaden I, Steuernummer 40 250 5308 3 vom 14.11.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe verwendet wird.

Die Zuwendung erfolgte nicht in unseren Vermögensstock.

Wiesbaden, 12.12.2012
Bärenherz Stiftung



Hilmar Börsing
Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884). Mit der Verfügung vom 19.01.2011 wurde uns vom Finanzamt Wiesbaden I die Erstellung der Zuwendungsbestätigung ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person genehmigt.

BÄRENHERZ STIFTUNG
Bahnstraße 13
65205 Wiesbaden
Tel.: 0611 360 1110-0
Fax: 0611 360 1110-16

info@baerenherz.de
www.baerenherz.de
Steuer-Nr.: 4025053083
Finanzamt Wiesbaden I

Stiftungskonto
Deutsche Bank
BLZ 510 700 24
Konto 18 18 18

Spenden an die Bärenherz
Stiftung für schwerstkranke
Kinder sind steuerlich ab-
zugsfähig.

Testamentarische Zu-
wendungen sind von
der Erbschaftsteuer
befreit.